

Rede von Wilhelm Helg, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen zu Top 5, Haushaltsplanberatungen 2014 in der Ratssitzung am 29. Januar 2014

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Rat der Stadt Aachen beschließt heute über die Haushaltssatzung 2014 unter Einbeziehung der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplanentwurf 2014. Der am 9. Oktober vergangenen Jahres von der Stadtkämmerin, Frau Stadtdirektorin Grehling, eingebrachte Entwurf 2014 wurde in den letzten Wochen und Monaten in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen beraten und ist jetzt beschlussfähig. Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen kann der Satzung jedoch heute – wie schon in den vergangenen Jahren – leider nicht zustimmen.

Wesentlicher Kritikpunkt für uns Liberale ist dabei – es wird Sie nicht wundern – die geplante Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und der damit verbundene Erlass einer Hebesatzsatzung.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen stimmt der geplanten Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht zu.

Im Haushaltsplanentwurf wird hierzu ausgeführt: „Insbesondere die Auswirkungen des Zensus 2011 und die Anpassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an die allgemeine Entwicklung – insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen – machen es erforderlich, den Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen. Aus diesem Grund ist geplant, den seit dem Jahr 1996 unveränderten Hebesatz in Höhe von 445 Prozent um 30 Prozentpunkte auf 475 Prozent anzuheben.“

Die Kämmerin ergänzte in ihrer Haushaltsrede wie folgt: „Um die Ertragsseite zu stabilisieren ist daher aus Sicht der Verwaltung, aus Sicht der Kämmerin eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes unumgänglich. Steuererhöhungen sind niemals populär und man wird sich immer fragen, ob sie wirklich eine nachhaltige Lösung darstellen.“

Die FDP-Fraktion – und ich fürchte nur die FDP-Fraktion – beantwortet diese Frage mit einem klaren Nein. Und dieses Nein ist für uns auch nicht diskutabel! Es ist niemandem außerhalb von Rat und Verwaltung - und insbesondere nicht der Wirtschaft – vermittelbar, dass ausgerechnet zum Höchststand des Gewerbesteueraufkommens jetzt auch noch eine Mehrbelastung unvermeidbar sein soll.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im vergangenen Sommer im Bundestagswahlkampf ausgeführt: Ein Nein zu Steuererhöhungen ist ein Ja zu Arbeitsplätzen! Wir meinen: Da hat sie vollkommen Recht! „Deutschland muss ein unternehmerfreundliches Land sein, weil sonst eine Abwanderung von Firmen auch innerhalb der Europäischen Union droht. Ich sage ein klares Nein zu allen Steuererhöhungen!“ Schade nur, dass dies in der Europastadt Aachen nur wenige Monate nach der Bundestagswahl ganz anders gesehen wird. Daher bedarf es der FDP als einziger in Aachen verbliebener Opposition – dies hat nicht zuletzt die letztjährige Debatte und der anschließende Ratsbürgerentscheid zur Campusbahn am 10. März vergangenen Jahres gezeigt – der Bürgerschaft aufzuzeigen, welche fatalen Folgen eine Gewerbesteuererhöhung für die Aachener Unternehmen und Betriebe, die Belegschaften und somit alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt hätte.

Die FDP setzt sich dabei eindeutig von der riesengroßen Koalition von CDU, SPD, Grünen und Linken ab und fordert daher seit Jahren eine gesunde Mischung aus Haushaltskonsolidierung und einer wachstumsfördernden Politik. Daher halten wir Steuererhöhungen auf allen öffentlichen Ebenen, gerade in der jetzigen fragilen Situation nach Konstituierung der neuen großen Koalition in Berlin für schlichtweg falsch!

Wir Liberale sind weiterhin davon überzeugt, dass wir in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und auch in Aachen kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem haben.

Die Gewerbesteuer verfügt bereits über eine dynamische Bemessungsgrundlage, sodass eine tarifliche Steigerung eigentlich obsolet sein sollte. Und gerade das Aachener Gewerbesteuer-aufkommen hat sich in den letzten Jahren nicht nur beachtlich, sondern geradezu phänomenal entwickelt. Im Jahre 2002, also vor zwölf Jahren, hatten wir ein Aufkommen von 105 Millionen Euro in Aachen. Auch auf dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2008 wurden gerade einmal gut 100 Millionen Euro vereinnahmt. In den folgenden Jahren ist die

Einnahme aus der Gewerbesteuer geradezu explodiert, belief sich bei knapp 160 Millionen Euro im Jahr 2011 und im vergangenen Jahr bei 185 Millionen Euro, also fast doppelt so hoch wie noch vor fünf Jahren!

Hinzu kommt, dass die Hebesatzlandschaft hierzulande in dreifacher Hinsicht für Unternehmen als unattraktiv gilt: Zunächst ist anzumerken, dass die durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze in Nordrhein-Westfalen um 50 Punkte über denjenigen aller anderen Flächenländer liegen. Zweitens hat Aachen derzeit bereits mit 445 Punkten, knapp hinter Düren in unmittelbarer Nachbarschaft, den höchsten Gewerbesteuersatz in der Region. Mit einer Erhöhung auf 475 Punkte würde sich Aachen an die Spitze der Städteregion mit fatalen Folgen für die Ansiedlung neuer Unternehmen setzen und sich somit bezüglich der Höhe des Hebesatzes auf eine Stufe mit beispielsweise Köln setzen. Dies ist angesichts der Campusansiedlung in den kommenden Jahren als eines der wichtigsten wirtschaftlichen Projekte, die es in Aachen je gegeben hat, ein äußerst negatives Signal und stört das Entwicklungspotential der Unternehmen im Oberzentrum Aachen.

Schließlich ist die Grenzlage Aachens zu berücksichtigen. Weder in Belgien noch in den Niederlanden gibt es eine vergleichbare Steuer. Das Ansiedlungsgeschehen auf dem Gewerbegebiet „Avantis“ führt jedermann vor Augen, wer im Dreiländereck über die attraktiveren Steuersätze verfügt. Eine Erhöhung führt jedenfalls zweifelsohne zu einer weiteren Verschlechterung der Aachener Position im internationalen Wettbewerb der Ansiedlungen.

Die Arbeitslosenquote beträgt in Aachen seit Jahren regelmäßig etwa 11 Prozent, was der Spitzenwert in der Städteregion ist und somit weit über der Quote in NRW von etwa 9 Prozent als auch gesamtdeutsch von deutlich weniger als 7 Prozent liegt. Zu befürchten ist also, dass eine Gewerbesteuererhöhung nicht zu einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosenquote beitragen wird, da sie vielmehr bewirkt, dass Ansiedlungen zu anderen Standorten verlagert werden. Hier haben wir in Aachen leider schon bis jetzt leidvolle Erfahrungen gemacht, da von einem unternehmens- und wirtschaftsfreundlichen Klima in Aachen nun wirklich nicht die Rede sein kann.

Wir brauchen zukünftig eine „Welcome-Kultur“ statt einer Vorbehaltshaltung für ansiedlungswillige Unternehmen!

Aber was bewirkt eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes noch?

Mehr und mehr Betriebe werden eine Verlegung Ihres Betriebes in eine kleinere Stadt in der Umgebung erwägen. In Baesweiler beispielsweise liegt der Hebesatz bei lediglich 409 Punkten. Darüber hinaus sind natürlich auch die Mieten im Umland deutlich preiswerter als in der Großstadt. Andere werden dagegen planen, ihren jetzigen Betrieb in zwei Betriebe aufzuspalten, nutzen den Freibetrag in Höhe von EUR 24.500,-- jeweils in voller Höhe und können mitunter einen guten Teil der Gewerbesteuer einsparen. In diesen beiden Fällen geht der Schuss der Hebesatzerhöhung voll und ganz ins Leere.

In erster Linie aber wird die geplante Erhöhung alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen treffen, da die Gewerbetreibenden dadurch gezwungen werden, für ihre Dienstleistungen und Produkte höhere Preise zu verlangen.

Es ist jedoch nicht möglich die Einnahmen beliebig nach oben zu treiben, anstatt auch einmal die Ausgabenseite zu beleuchten. Die Linken aber treiben es nach dem Motto „Darf es etwas mehr sein?“ auf die Spitze! Statt einer Hebesatzerhöhung von 30 Punkten beantragen Sie – wie schon vor zwei Wochen im Finanzausschuss – eine Erhöhung um 35 Punkte. Dies ist nicht nur maßlos, sondern gefährdet enorm auch Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft, die aber offenbar vielen in diesem Hause nicht mehr viel wert sind.

Auch die Gefahr weiterer Erhöhungen in den nächsten Jahren ist durch den heutigen Beschluss keineswegs gebannt. Sind vor der Kommunalwahl erst einmal im großen Konsens die ersten Schritte eingeleitet, sind nach der Kommunalwahl für die kommenden Jahre die Schleusen geöffnet!

Hiervor warnen wir Liberale noch einmal eindringlich! Eine Erhöhung des Hebesatzes in mehreren aufeinander folgenden Haushaltsjahren ist in einigen Ruhrgebietskommunen schon der Normalfall. Ich prognostiziere daher hier und heute, dass der Hebesatz auch in Aachen bereits in wenigen Jahren die 500 Punkte-Grenze überschreiten wird, das Aufkommen der Gewerbesteuer aber dennoch – zumindest mittelfristig – sinken wird und eine Besserung des strukturellen Defizits des städtischen Haushalts auch nicht annähernd eintreten wird.

Daher sagt uns der gesunde Menschenverstand: Wehret den Anfängen!

Wir im Rat tragen nicht nur die Verantwortung für den städtischen Haushalt, sondern auch für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlicher Hand und den steuerzahlenden Unternehmen in Aachen mit zigtausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sollten Politik und Verwaltung auch noch einmal bedenken.

Vielfach habe ich in meinen letztjährigen Haushaltsreden dargelegt, aus welchem Grunde der städtische Haushalt strukturell in eine bedrohliche Schiefelage geraten ist. Dies gilt zu Beginn des Jahres 2014 mehr denn je!

Auch nach Angabe der Kämmerin zeichnet sich eine Verschlechterung der Situation ab, auf der Einnahmenseite im Wesentlichen durch den Zensus, auf der Ausgabenseite vor allem durch höhere Sozialleistungen. Daher gilt es – und da sind wir uns alle in Rat und Verwaltung einig – die haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen zu bewahren, so gut und so lange es geht, wie Frau Grehling bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ausgeführt hat.

Im Vorfeld der Einbringung des Entwurfes wurde vielfach das Schreckgespenst des Nothaushaltes ausgerufen, wenn das Haushaltsbudget nicht durch die Steuererhöhungen aufgefangen werde. Der Nothaushalt ist in der Tat das größte aller Übel für alle Kämmerer, Finanzpolitiker und kommunalen Verantwortungsträger, da der Stadt die weitgehenden Gestaltungsspielräume aus dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht genommen werden. In der Tat droht jedoch in Aachen noch lange kein Nothaushalt, sondern allenfalls ein Haushaltssicherungskonzept, wie auch bereits die Industrie- und Handelskammer Aachen in ihrer ersten Bewertung vor der Einbringung des Entwurfes richtigerweise ausgeführt hat. So ist der Haushaltsausgleich gemäß der gelockerten Vorschriften in § 76 der Gemeindeordnung nicht mehr in vier, sondern erst in zehn Jahren darzustellen.

So verfahren bereits mehr als hundert Städte und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen und haben dementsprechend auch eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erhalten.

Alle diesen Rat tragenden Fraktionen haben einen breiten Konsens darüber, dass sowohl mehr in Infrastruktur und Bildung investiert werden muss, als auch bestehende seit Jahren funktionierende Strukturen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Kinder, Jugend und Schule bewahrt werden müssen. Diese Arbeit vieler Träger auch in Vereinen und Verbänden schätzen wir seit Jahren, sie kostet jedoch auch viel Geld.

Eng wird es auf der kommunalen Ebene jedoch vor allem dann, wenn Bund und Länder unter Missachtung des Konnexitätsprinzipes neue Aufgaben entwickeln, die Kosten jedoch im Wesentlichen den Städten und Gemeinden aufbürden. So sollen im Wege der Inklusion behinderte und nichtbehinderte Kinder zukünftig zusammen unterrichtet werden. Auch wir in Aachen befürchten jedoch, auf den höheren Kosten sitzen zu bleiben. Wir erwarten einen Mangel an Personal, Geld und Ausstattung der Schulen, wenn schon ab dem Schuljahr 2014/2015 behinderte und nichtbehinderte Kinder schrittweise zunächst in den Klassen 1 und 5 gemeinsam unterrichtet werden. Insgesamt drohen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 mehr Kosten in dreistelliger Millionenhöhe, wenn die Inklusion, die wir ja auch grundsätzlich befürworten, so umgesetzt wird. Die rot-grüne Koalition lehnt eine Kostenübernahme jedoch mit der Begründung ab, dass die Kommunen als Schulträger auch für den behindertengerechten Umbau der Schulen verantwortlich seien. Die Kosten werden derzeit genauer analysiert, grundsätzlich muss jedoch gelten: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!

Sowohl im Wege der Finanz- und Wirtschaftskrise als auch einer konjunkturellen Abkühlung ist die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden zunehmend in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Der Gesetzgeber reagierte auf die stetig steigende Staatsverschuldung des Bundes und der Länder, indem im Zuge der Föderalismusreform II die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert wurde. So ist es dem Bund ab 2016 nur noch gestattet, sich in Höhe von 0,35% des Bruttoinlandsprodukts strukturell zu verschulden, während die Länder, also auch Nordrhein-Westfalen, ab 2020 keine Kredite zur laufenden Finanzierung ihrer Aufgaben aufnehmen dürfen. Die Kommunen dagegen werden bei diesen schuldenbegrenzenden Vorschriften direkt nicht erfasst. Mittelbar ist jedoch mit gravierenden Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Kommunen zu rechnen, da die Länder ihre Haushalte zumindest teilweise über kommunale Mehrbelastungen, Beispiel Inklusion, konsolidieren werden.

Um eine strukturelle Nullverschuldung ab 2020 zu ermöglichen, werden die Kommunen als verfassungsgemäße Teile der Länder an den Sparmaßnahmen beteiligt. So stellt der kommunale Finanzausgleich neben den Personalausgaben den größten Ausgabeposten der Länder dar. Sie werden daher nach und nach Erstattungen für soziale Leistungen oder Zuweisungen für Investitionen reduzieren. Dies haben wir in Aachen Ende 2012 bei der Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 17 Millionen Euro erfahren müssen.

Neben den einnahmeseitigen Betrachtungen ist zu befürchten, dass die Länder ihre Kommunen auch ausgabeseitig an ihren Konsolidierungsmaßnahmen beteiligen. Um ihre eigenen Haushalte zu entlasten, werden die Kommunen daher nach und nach zur Aufgaben- und Ausgabenwahrnehmung verpflichtet werden, ohne im Sinne des Konnexitätsprinzips eine ausreichende finanzielle Kompensation zu erhalten.

Es wird uns daher auch in Aachen zukünftig fiskalisch kaum möglich sein, auf zunehmende investive Schulden oder Kassenkredite zu verzichten. Hierfür waren jedoch nicht die Entwicklungen der investiven Verschuldung ursächlich. Diese Verbindlichkeiten waren zuletzt sogar leicht rückläufig.

Neben einer intensiven kommunalen Verschuldenspolitik stehen den Gemeinden zum Umgang mit finanziellen Haushaltsengpässen nach Ansicht vieler Kämmerer und politischer Entscheidungsträger aller Parteien – außer der FDP - nur solche Instrumente zur Verfügung, die unmittelbar von den ansässigen Unternehmen und Bürgern wahrgenommen werden. So werden vielfach die Hebesätze bei der Grundsteuer in Aachen im Jahre 2012 und der Gewerbesteuer, hier und heute, erhöht. Hiermit wird der Mangel jedoch nur von den öffentlichen Kassen in die Privatwirtschaft verlagert. Viele Unternehmen können diese Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes, die zu einer zusätzlichen Belastung von etwa 8% führt, schlicht und einfach nicht mehr tragen. Es ist daher fatal, dass der nordrheinwestfälische Finanzminister Borjans gerade am Ende der letzten Woche ausführte, die Finanzlücke von Bund, Ländern und Gemeinden könne nur mit massiven Steuererhöhungen gedeckt werden.

Die Kommunen selbst müssten jedoch auch ihren Beitrag leisten und massiv sparen. Daher darf auch eine Anpassung der öffentlichen Aufgaben nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Teure Großprojekte können und wollen wir uns nicht mehr leisten! Nicht zuletzt der letztjährige Ratsbürgerentscheid zur Campusbahn hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger hier nicht mehr mitmachen. Die FDP-Fraktion hat im letzten Jahr als einzige gegen die Planung der Campusbahn gestimmt. CDU, Grüne, SPD und Linke haben im Vorfeld der Entscheidung am 10. März vergangenen Jahres immer wieder ausgeführt, das Projekt sei zu stemmen, selbst ohne Steuererhöhungen! Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt haben es ihnen allen nicht mehr geglaubt! Nur so kam es zu einer Zweidrittel-Mehrheit gegen das Projekt!

Aber wo stünden wir heute, wenn es anders gekommen wäre? Die Kämmerin hat in ihrer Haushaltsrede richtigerweise ausgeführt, dass der gesamte mittelfristige Planungszeitraum einbezogen werden muss. Eine Realisierung dieses wahnwitzigen Projektes hätte uns daher in ein paar Jahren in den sicheren Ruin getrieben. Unser Dank gilt daher den vielen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die dies mit ihrem Nein verhindert haben! Unter dem Strich bleibt aber dennoch ein Verlust von einer Million Euro für die Planungs- und Werbekosten, die durchaus durch eine kluge Gewichtung der Schwerpunkte im investiven Bereich hätten vermieden werden können. Weitere derartige Großprojekte kann und darf es daher in Aachen nicht mehr geben. Wir fordern daher insbesondere die Grünen an dieser Stelle und zum Beginn des anstehenden Kommunalwahlkampfes auf, die Stadtbahnidee endlich zu begraben und nicht wieder bei nächster Gelegenheit auszugraben! Beispiele für Fehlplanungen, Fehlinvestitionen und Kostenexplosionen gibt es in Aachen genug. Gerade Avantis und Alemannia haben uns in den letzten Jahren viele schlaflose Nächte gekostet. Wir alle müssen hieraus lernen!

Der aktuelle Haushalt 2014 ist auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf Kante genäht. Der Eigenkapitalverzehr beträgt in den folgenden Jahren stets knapp 5%: 4,75% in 2014, 4,83% in 2015, 4,68% in 2016 und 4,86% im Jahr 2017. Damit stellt die Ergebnisplanung wiederum einen genehmigungsfähigen Haushalt dar. Schon die kleinste Veränderung kann jedoch das Kartenhaus zum Einsturz bringen.

Nach den Berechnungen der Kämmerin bringt eine Anhebung des Hebesatzes um 30 Punkte eine Mehreinnahme in Höhe von etwa zehn bis zwölf Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Dieser Betrag ließe sich aber auch durch eine strikte Sparpolitik erzielen: auf einer Einnahmenseite bevorzugen wir Liberale statt einer Erhöhung von Steuern, Gebühren

und Beiträgen den Einsatz von Vermögen und hier vor allem die Veräußerung von Grundvermögen, also Gebäude und Grundstücke, womit dann auch Instandhaltungs- und Sanierungskosten eingespart werden können. Die Veräußerung von kommunalen Vermögen ist nicht zuletzt auch eine der typischen Forderungen der Kommunalaufsicht bei der Vorlage unausgeglichener Haushalte und eine gängige Konsolidierungsmaßnahme. Die FDP-Fraktion hat daher – leider erfolglos – im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beantragt, die hierfür vorgesehene Haushaltsstelle von sieben Millionen auf vierzehn Millionen zu verdoppeln. Gerade im Aachener Süden gibt es einige Grundstücke, die ansehnliche Verkaufserträge bringen würden und nicht zur Daseinsvorsorge dringend benötigt werden.

Der darüber hinaus gehende Betrag, also höchstens fünf Millionen Euro, könnte durch die Streichung oder zumindest Verschiebung von Investitionen zusammengebracht werden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es für die Kämmerin und ihre fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Leichtes wäre, hier fünf Millionen Euro ausfindig zu machen, wenn es denn nur einen politischen Konsens gäbe! Dieser ist jedoch weit und breit nicht ersichtlich. Wir befürchten daher, dass in den nächsten Jahren ganz andere Grausamkeiten auf uns zukommen werden. Niemand in dieser Stadt wünscht sich beispielsweise Kürzungen freiwilliger Leistungen oder im Personalbereich. So plant auch die FDP keine Organisations- oder Aufgabenprivatisierungen, aber Einsparungen, Optimierungen und Ergebnisverbesserungen sind mit Unterstützung einer umfangreichen Aufgabenkritik zukünftig unumgänglich.

Die Tatsache, dass der jährliche Fehlbedarf in der Ergebnisplanung von rund 37,5 auf rund 34,5 Millionen Euro sinkt, ist wenig erbaulich, da die Bezugsgröße von 5% naturgemäß ebenfalls sinkt. So muss der Fehlbedarf jährlich um rund 1,5 bis 1,7 Millionen Euro gesenkt werden, um die Hürde der Genehmigungsfähigkeit nicht zu reißen.

Wir Liberale regen daher an, dass auch der sich nach der Kommunalwahl am 25. Mai diesen Jahres konstituierende neue Rat der Stadt Aachen wiederum ein Haushaltsbegleitgremium ins Leben ruft, wie gerade ich es seit vielen Jahren gefordert habe. Der Umstand, dass es jetzt im Herbst 2013 erstmals in der zu Ende gehenden Wahlperiode ins Leben gerufen wurde, ist nur dem Umstand zu verdanken, dass es in Aachen seit den letztjährigen Streitigkeiten von Schwarz-Grün nach dem Ratsbürgerentscheid und den internen Querelen in der CDU keine feste Mehrheit mehr gibt.

Wir Liberale bekennen uns daher zu unserer Verantwortung für die Exekutive in Aachen, also Rat und Verwaltung, aber auch die gesamte Bürgerschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbände und Vereine und enthalten uns beim Gesamthaushaltsbeschluss. Vieles tragen wir mit und haben auch in den Fachausschüssen zugestimmt. Die Gewerbesteuererhöhung ist jedoch für die FDP ein absolutes No-Go!

Aus Staatsraison enthalten wir uns daher der Stimme, auch wenn wir inhaltlich anderer Auffassung als die große Mehrheit dieses Rates sind.

Mit richtiger Gewichtung der Schwerpunkte können auch in Zeiten knapper Kassen Missstände beseitigt werden. Wir müssen nur alle, Politik und Verwaltung, mit Unterstützung der Bürgerschaft ernsthaft gewillt sein den städtischen Haushalt wieder auf sicheren Grund zu stellen. Als Mitglieder in politischen Parteien verschiedener Couleur müssen wir jedoch an unsere Parlamentarier in Berlin und vor allem in Düsseldorf appellieren, die Kommunen mit ihren Finanzproblemen nicht im Regen stehen zu lassen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

|